

In Kooperation mit der

IG Metall
Hannover



Argumentieren, Diskutieren und Verhandeln

Ich weiß, was ich will.

Weiß es auch mein Gegenüber?

Wir diskutieren und verhandeln täglich im Privatleben und in der Arbeitswelt. Doch in meiner Rolle als Betriebsratsmitglied muss ich strategisch diskutieren, argumentieren und motivieren. Betriebsratsgremien vertreten Belegschaften. Die Mitglieder des Betriebsrates müssen ihre Standpunkte und Forderungen selbstbewusst, logisch und beharrlich vermitteln können.

Wenn sie andere für ihre Ideen gewinnen und überzeugen wollen, sollten sie sich und ihr Gegenüber kennen. Um in der Verhandlung erfolgreich zu sein, braucht es gute Argumente und eine Strategie. Wie ich mich darauf vorbereiten kann, ist Inhalt dieses Seminars.

21. und 22. Februar 2024

IG Metall Hannover, Raum E.04

mit **Annette Vogelsang**

Anmeldeschluss.: **12. Februar**

Mitbestimmung bei der Einführung neuer Technologien und Datenschutz im Betrieb

Die Arbeit des Betriebsrats ist regelmäßig verbunden mit dem Umgang personenbezogener Daten der Beschäftigten. Hierbei hat der Betriebsrat nicht nur eine besondere Vertraulichkeit an den Tag zu legen. Vielmehr bestehen verschiedene Vorschriften, aus denen sich die Umgangsweise verpflichtend ergibt. Zuletzt wurde im Betriebsverfassungsgesetz zudem klargestellt, bei wem die Verantwortlichkeit hinsichtlich der Datenverarbeitung im Betrieb liegt.

Ferner wurden mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz Rechtsgrundlagen geschaffen, die den Betriebsräten beim Einsatz von künstlicher Intelligenz in den Betrieben erweiterte Rechte einräumen.

Den Teilnehmenden sollen in diesem Tagesseminar die wesentlichen Grundlagen für den Datenschutz im Betrieb und die Handlungsmöglichkeiten beim Einsatz von künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz nähergebracht werden.

14. März 2024

IG Metall Hannover, Raum E.04

mit **Ufuk-Deniz Ciynakli**

Anmeldeschluss.: **4. März**

Kontrovers und doch gemeinsam zum Ziel – Umgang mit Konflikten

Erfahrungsgemäß erfolgt die intensive gemeinsame Arbeit in Betriebsratsgremien nicht ohne Auseinandersetzungen, die über einfache Meinungsverschiedenheiten hinaus gehen. Kollektives politisches Handeln ist daher immer auf die Verantwortungsübernahme Einzelner angewiesen, mit vorhandenen Konflikten umzugehen. Wie konstruktiv und sensibel dieser Umgang ist, entscheidet oftmals über das Ergebnis der Auseinandersetzung. Um politisches Engagement von Einzelnen und Kollektiven zu sichern und Eskalationen zu vermeiden, ist eine verantwortungsvolle Konfliktkultur mit entsprechenden Handlungsmöglichkeiten zentral. Hierfür braucht es Wissen über die Entstehungen von Konflikten und wie man sie vermeiden und entschärfen kann.

11. April 2024

IG Metall Hannover, Raum E.04

mit **Annette Vogelsang**

Anmeldeschluss.: **2. April**

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses und Mitbestimmung des Betriebsrats

Die Kündigung durch den Arbeitgeber bedeutet für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Regel den Wegfall der wirtschaftlichen Existenzgrundlage. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass ein Betriebsrat zum einen Grundlagenwissen über die rechtlichen Aspekte zum Thema Kündigung besitzt und zudem bestmögliche Kenntnis über die eigenen Handlungsmöglichkeiten im Sinne der betroffenen Beschäftigten hat.

In diesem Tagesseminar werden dem Betriebsrat beide Bereiche aufgezeigt.

2. Mai 2024

IG Metall Hannover, Raum E.04

mit **Ufuk-Deniz Ciyakli**

Anmeldeschluss.: **22. April**

Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung zum Schutz von Hinweisgebern – Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Das neue HinSchG setzt die EU-Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern vom 23.10.2019 (die sog. Whistleblower-Richtlinie) in nationales Recht um. Ziel der Regelung ist es, hinweisgebenden Beschäftigten ein rechtssicheres Verfahren zur Verfügung zu stellen, um identifizierte Rechtsverstöße oder entsprechende Regelverstöße an interne oder externe Stellen ohne Angst vor persönlichen Konsequenzen melden zu können. Die Einrichtung ist für alle Unternehmen mit in der Regel mehr als 50 Beschäftigten verpflichtend.

Im Seminar stellen wir die Neuregelungen des HinSchG, den Anwendungsbereich, die Voraussetzungen der betrieblichen Umsetzung und weitere Auswirkungen auf die betriebliche Praxis sowie die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung vor.

12. Juni 2024

IG Metall Hannover, Raum E.04

mit **Eva Miller**

Anmeldeschluss.: **3. Juni**

Qualifizierung von Mitarbeitern und Handlungsmöglichkeiten des BR

Der Fachkräftemangel, die veränderte Altersstruktur, die angestrebte Klimaneutralität und die Digitalisierung verändern die deutsche Wirtschaft und zwingen viele Unternehmen ihre Geschäftsmodelle anzupassen. Dadurch entstehen für größere Gruppen von Beschäftigten erhebliche Qualifizierungsbedarfe. Zum Glück hat der Gesetzgeber bei dem Thema Qualifizierung von Mitarbeitern den Betriebsrat mit einem erzwingbaren Mitbestimmungsrecht ausgestattet. Welche Bereiche dieses Mitbestimmungsrecht umfasst und welche Handlungsmöglichkeiten dem Betriebsrat zur Verfügung stehen, soll in diesem Seminar vermittelt werden.

28. August 2024

IG Metall Hannover, Raum E.04

mit **Eva Miller**

Anmeldeschluss.: **19. August**

Öffentlichkeitsarbeit des Betriebsrats

Öffentlichkeitsarbeit ist für Betriebsratsgremien ein zentrales Thema. Mit der Entwicklung der digitalen Medien ist aus dem Informationsfluss eine Informationsflut geworden. Wer sich bemerkbar machen will, braucht ein gutes Kommunikationskonzept. Das gilt sowohl für die interne als auch für die externe Kommunikation. Denn die beste Betriebsratsarbeit bringt wenig, wenn sie im Arbeitsumfeld nicht bemerkt wird. Nur wer es schafft, seine Arbeit positiv in den Köpfen der Beschäftigten zu verankern, kann sie gewinnen den Betriebsrat zu unterstützen und sich mit ihm zu engagieren.

12. September 2024

IG Metall Hannover, Raum E.04

mit **Annette Vogelsang**

Anmeldeschluss.: **2. September**

Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Diese eintägige Schulung soll eine erste Übersicht über das Zusammenspiel verschiedener gesetzlicher Grundlagen in den Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (AuG) geben. Bei vielen Themen des AuG ist das Betriebsverfassungsgesetz „nur“ Ausgangspunkt für weitere Rechte, die in anderen gesetzlichen Grundlagen zu finden sind. Ausgehend von § 80 BetrVG (allg. Aufgaben insbesondere die Punkte 2 und 3) und den Durchsetzungswegen nach den Absätzen 2 und 3, greifen wir die Mitbestimmung nach § 87 BetrVG – im Schwerpunkt hier der Absatz 1 Punkt 7 (Regelungen zum Arbeitsschutz) auf.

Wir klären die Definition zum Rechtsbegriff des „aktuellen arbeitsmedizinischen Standards“, um uns dann anhand geeigneter typischer Beispiele, einen Überblick über andere gesetzliche Regelungen zu verschaffen, die häufiger in der BR-Arbeit Anwendung finden (z.B. Arbeitsschutzgesetz und weitere).

24. Oktober 2024

IG Metall Hannover, Raum E.04

mit **Ufuk-Deniz Ciynakli und Björn Schneider**

Anmeldeschluss.: **12. Oktober**

Die Einbeziehung von Sachverständigen/ Beratung des BR

Arbeits- und Gesundheitsschutz, betriebliche Altersversorgung, Einführung von EDV/neuer Telefonanlage oder computergestützten Produktion, diese und viele weiteren Themen können vom Betriebsrat nicht adäquat in einer Betriebsvereinbarung umgesetzt werden, ohne einen entsprechenden Sachverstand hinzuzuziehen. Welche Voraussetzung für die Hinzuziehung eines Sachverständigen oder externen Berater erfüllt sein müssen und welche Hausaufgaben der Betriebsrat vorher zu erledigen hat, wollen wir in diesem Seminar vermitteln.

20. November 2024

IG Metall Hannover, Raum E.04

mit **Eva Miller**

Anmeldeschluss.: **11. November**

Die deutsche Rentenversicherung (DRV) und die betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind vielfältig, aber auch unübersichtlich. Unser Seminar setzt den Schwerpunkt auf die Altersrenten und bietet einen ersten Überblick.

- Gesetzliche Rentenversicherung der DRV – Inhalte aus dem SGB VI
 - §§ 1 – 6 Versicherter Personenkreis / Grundzüge zum Rentenrecht
 - §§ 9 – 32 Leistungen zur Teilhabe und deren Voraussetzungen
 - § 33 Rentenarten
 - § 43 Rente wegen Erwerbsminderung
 - §§ 50 – 53 Wartezeiten / vorzeitige Erfüllung von Wartezeiten
 - § 94a Hinzuverdienst bei Erwerbsminderungsrenten
 - § 109 Erläuterung einer Renteninformation bzw. Rentenauskunft
- Wichtige Hinweise zur Rente
 - Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen bei allen vorgezogenen Altersrenten
 - Berechnung der Rente
 - Abschläge und Zuschläge
 - Abschlagsausgleich bei Rentenminderung
 - der Rentenantrag – wann, wie, wo
 - Briefpost von der DRV
 - die jährliche Anpassung der Rente zum 1. Juli
 - der Zahlbetrag der Rente und deren Auszahlung
- Die betriebliche Altersvorsorge (bAV)
 - das Betriebsrentengesetz
 - die Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie ab dem 1. Januar 2018
 - das Betriebsrentenstärkungsgesetz
- Altersteilzeit in der Nds. MI – TV FlexÜ und betriebliche Regelungen durch BV

28. Mai 2024

IG Metall Hannover, Raum E.04

mit **Rolf Homeyer und Michael Zyla**

Anmeldeschluss.: **16. Mai**

29. August 2024

IG Metall Hannover, Raum E.04

mit **Rolf Homeyer und Michael Zyla**

Anmeldeschluss.: **15. August**

Freistellung je nach Seminarinhalt

Gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG; § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG; § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX haben Betriebsratsmitglieder sowie Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen das Recht zur Teilnahme an erforderlichen Schulungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Interessenvertretung für die Dauer erforderlicher Seminare von der Arbeit freizustellen sowie die mit dem Seminarbesuch verbundenen Kosten zu übernehmen. Lohn und Gehalt sind fortzuführen.

Anmeldung zu den Seminaren

Anmeldungen zu Seminaren oder Tagungen bedürfen der Schriftform. Nach Beschluss des Gremiums und Information des Arbeitgebers bitte die Seminaranmeldung wie folgt an Arbeit und Leben schicken: per Post oder Fax, per Mail oder über das Internet. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an. Durch die schriftliche Bestätigung des Eingangs der Anmeldung durch Arbeit und Leben kommt ein verbindlicher Vertrag zustande. Zur Absicherung der Kostenübernahme empfiehlt es sich, den Entsendebeschluss des Gremiums und die unterschriebene Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers sowie evtl. Bestell- oder Auftragsnummern ebenfalls an Arbeit und Leben zu übermitteln.

Die Seminare beginnen um 08:30 Uhr.

Kontakt und Anmeldung

Silvia Bohlinger
0511 12105-18
silvia.bohlinger@aul-nds.de

Arbeit und Leben Niedersachsen Mitte gGmbH
Arndtstraße 20
30167 Hannover
www.aul-nds.de

Veranstalterin der IG Metall Seminare
ist Arbeit und Leben Niedersachsen.